

sondern ist Signatur der geschöpflichen Welt (verbindet daher Mensch und Tier).

Das Menschsein begegnet in der Differenz, genauer: der Polarität von männlichem bzw. weiblichem Geschlechtsleib. Diese Polarität ist die natürliche Bedingung dafür, Leben weitergeben zu können (Gen 1,28). Der Leib ist das Fenster zur Welt, mittels des Leibes können Personen einander erkennen, anerkennen und in Gemeinschaft leben.

Die Erschaffung der F. aus der Seite des Mannes nach Gen 2 begründet keine Zurücksetzung der F. gegenüber dem Mann, sondern ihre engste Verbundenheit miteinander: Er gehört nun zu ihr, wie sie zu ihm gehört: »Sie sind vom Ursprung her eins gewesen und erst im Einswerden kehren sie wieder zum Ursprung zurück. Aber dies Einswerden ist niemals die Verschmelzung der zwei, die Aufhebung ihrer Geschöpflichkeit als Einzelne, sondern die letzte mögliche Verwirklichung des einander Gehörens, das gerade auf ihrem voneinander Verschiedensein begründet ist« (D. Bonhoeffer, Schöpfung und Fall, DBW 3, 91). So ist die F. für den Mann zugleich die »Verleiblichung der Grenze« und »der Gegenstand seiner Liebe« (ebd., 92) was auch umgekehrt gilt. Die Geschlechtlichkeit von F. und Mann ist die »letztmögliche Verwirklichung des Einandergehörens« (ebd., 94), sie begründet schöpfungstheologisch eine Weise des Einandergehörens ohne den anderen *besitzen* zu wollen (vgl. 1Kor 7,4).

Diese Weise des Einandergehörens weicht in der gefallenen Welt dem Verlangen, sich selbst besitzen und den anderen beherrschen zu wollen (vgl. Gen 3,16). Im augustinisch-reformator. Verständnis hat dieses gestörte Selbst- und Weltverhältnis seine Wurzel in der Rebellion gegen Gott, also der Hybris. So lässt sich → Sünde, dergestalt als Überhebung des Menschen vor Gott interpretiert, im Anschluss an S. → Kierkegaard (idealtypisch verstanden) näher ausdifferenzieren als weibliche Sünde (»Schwachheit«) bzw. als männliche Sünde (»Trotz«; Krankheit zum Tode, GW 24/25, 1954, 47.67; vgl. auch K. Barths Unterscheidung der Sünde als Hochmut und Trägheit in KD IV, §§ 60 und 65). Damit lässt sich anerkennen, dass F.en durchschnittlich stärker als Männer mit Selbstzweifeln und Selbstentwertung zu kämpfen haben. Immer aber ist Sünde Beziehungsstörung, auch und gerade im Selbstverhältnis des Menschen (Identität). Als Sünderinnen sind F.en – wie Männer als Sünder – erlösungsbedürftig und erlösungsfähig. Ihr Erlöser ist der Mensch gewordene Gottessohn, also

V. systematisch-theologisch

1. Gottebenbildlichkeit und Geschlechterpolarität

Beim Frausein handelt es sich um eine Verwirklichungsweise des beiden Geschlechtern gemeinsamen Menschseins. Die gleiche Würde von F. und → Mann liegt darin begründet, dass sie gemeinsam in das Ebenbild Gottes erschaffen sind (Gen 1,27; → Gottebenbildlichkeit). Das bedeutet, dass beide von Gott konstituiert sind und erhalten werden, v.a. aber, dass sie gemeinsam dazu bestimmt sind, Gottes Repräsentanten auf der Erde zu sein. Dies sind sie als »Leibwesen«, d.h. als lebendige (beseelte) Körper, somit in ihrer sichtbaren, auf Gemeinschaft und Kommunikation angelegten Gestalt. Der Körper hat eine geschlechtliche Signatur, die zu dem gehört, was Gott als »sehr gut« qualifiziert (Gen 1,31). Die Geschlechtlichkeit spiegelt jedoch nicht das Wesen Gottes wider,

ein Mann. An dem gegen alle damalige Sitte unverheirateten Jesus von Nazareth bleibt die für die Ehe grundlegende Geschlechterpolarität aber gewissermaßen unmarkiert. Auch dass er von Gott als »Vater« spricht, bedeutet nicht, dass Gott männlich ist, sondern dass Gott personal aufzufassen ist, nämlich als handelndes, redendes, hörendes, bergendes wie autoritatives Gegenüber.

2. Rolle der Frau und weibliche Identität

Geschlecht ist nicht lediglich eine soziale Konstruktion. Ein Mensch wird als Frau (resp. als Mann) geboren – abgesehen vom Grenzfall der Intersexualität, wo es anlagebedingt zu Unschärfephänomenen in der Ausbildung des Geschlechts kommt. Damit ist der Lebensweg der F. jedoch nicht schon vorherbestimmt, sondern ein Raum bedingter Freiheit eröffnet, in dem sie ihre Berufung und Begabung entdecken und leben soll. Dabei stellt sich der Spielraum der sozio-kulturellen Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erheblich weiter dar, als dies unter den Bedingungen hierarchisch-ständisch geordneter Gesellschaften (an)erkannt werden konnte. Die geschlechtliche Konstitution ist somit als Vorgabe für eine Gestaltungsaufgabe zu begreifen, bei der es darum geht, als weibliche Person zu einer gereiften, besonderen Persönlichkeit zu werden. Dies geschieht unter den Voraussetzungen der kulturell gegebenen und sozial vermittelten Weiblichkeitskonzepte. Jede F. ist von ihnen vorgeprägt, arbeitet sich an ihnen ab und wirkt (ggf. verändernd) auf sie ein.

Sozial konstruierte Geschlechternormen sind kritisch zu reflektieren: Die Auffassung, die Ehefrau sei Eigentum des Mannes (so auch im AT), ist ebenso wenig normativ zu verstehen (vgl. 1Kor 7,4) wie ihre kulturell verbreitete Benachteiligung im Scheidungs- und Erbrecht (→ Ehe; → Ehescheidung). Die (in Deutschland bis in die 1970er-Jahre familienrechtlich kodifizierte) Absicherung der Vorrangstellung des Mannes in der (staatl.) Ehe ist in ihrem Anliegen zu würdigen, die Institution der Ehe zu stabilisieren, sie hat in der Praxis jedoch zu oft der Legitimierung männlicher Selbstverwirklichungsbestrebungen auf Kosten der F.en gedient. Säkulare (und z.T. auch kirchl.) Emanzipationsbewegungen (→ Frauenbewegung) in der westlichen Welt haben die darin zementierte Geschlechterungleichheit zwar zutreffend als ungerechtfertigt identifiziert, für ihre Befreiungsagenda jedoch nicht ausreichend und nur einseitig am christl. Menschenbild Maß genommen (→ Mensch /

Menschenbild). Der durch die Sünde beschädigte Code männlicher Selbstverwirklichung, für den Leistungs- und Erwerbsorientierung unter Zurückstellung familiärer bzw. sozialer Belange kennzeichnend sind, wurde vom (Gleichheits-)Feminismus nicht zerstört, sondern als Leitbild nun auch für die F. übernommen (→ Feminismus). Geschlechtergerechtigkeit als Zielvorstellung der Politik bedeutet nun: unbedingter Vorrang bezahlter vor unbezahlter Arbeit; Weigerung, familiäre Erziehungs- und Pflegeleistungen, die – überwiegend von Frauen! – erbracht werden, aufzuwerten; Priorisierung der staatlichen (Klein-)Kinderbetreuung usw.

Gegenüber solchen Entwicklungen wird von einigen evangelikalen Theologen die Stellung des Mannes als »Haupt« im Leben der Familie (und der Gemeinde) zur Geltung gebracht. Deskriptive Geschlechterdifferenzen werden hier als normative Rollendifferenz interpretiert (im Anschluss an Gen 2,18b mit Verweis auf 1Kor 11,3 und Eph 5,23), wonach die Berufung des (Ehe-)Mannes darin liege, in Liebe zu führen, die der (Ehe-)Frau darin, sich führen zu lassen, d.h. sich ihrem Mann unterzuordnen. Anthropologisch wird dies mit der »Wesensverschiedenheit« (W. Neuer) von Mann und F. begründet, theologisch damit, dass in dieser Zuordnung der Ehepartner ihre gemeinsame Unterordnung unter Christus (Eph 5,21) Gestalt gewinne. Daran ist richtig, dass das christl. Eheverständnis nur vom Christusverhältnis her zu entfalten ist. Auch das Anliegen, die Ehe in ihrer eigenen Gestalt anzuerkennen, ist zu würdigen (denn in einer Partnerschaft führen Meinungsverschiedenheiten leicht zum Patt). Andere Evangelikale verstehen das im NT vorausgesetzte, mit der Antike weithin geteilte Verständnis von Geschlechterrollen (→ »Haustafeln«) als hist. Faktum, nicht jedoch als für alle Zeiten normativ und betonen das Potenzial kontrastgesellschaftlicher Aussagen des NT (wie Mt 19,8; 1Kor 7,3f; 11,11).

3. Der Verkündigungs- und Leitungsdienst der Frau in der Gemeinde

Als unstrittig kann gelten, dass es in der Gemeinde als dem Leib Christi keine Privilegien von Männern im Zugang zu Gott gibt (Gal 3,28). Begabt mit dem Hl. Geist sollen auch F.en »Gottes Mitarbeiter« (1Kor 3,9) sein – und sind dies von Anfang an auch gewesen (Junia, Phoebe, Priscilla). Die → römisch-katholische Kirche, die → orthodoxen Kirchen des Ostens sowie ein Teil der → Evangelikalen Bewegung sehen jedoch

in der Praxis Jesu, nur Männer in den Zwölferteam zu berufen, sowie in den Lehrverboten des Apostels Paulus für F.en (1Kor 14,34; 1Tim 2,12) eine der Kirche gesetzte Grenze, was die Zulassung von F.en zu Lehr- und Leitungsdiensten angeht. Die Öffnung dieser Ämter für F.en in vielen ev. Kirchen wird als Folge feministischer Einflussnahme und Leugnung des Wesensunterschieds von F.en und Männern, in letzter Konsequenz als Ungehorsam gegenüber Gottes Wort gesehen. (Evangelikale) Vertreter einer Öffnung dieser Dienste für F.en heben demgegenüber den alle jüd. Konvention brechenden wertschätzenden Umgang Jesu mit F.en in seiner Umgebung hervor und interpretieren die Lehrverbote des Paulus als Antwort auf Missstände bzw. Fehlentwicklungen in den adressierten Gemeinden, also stärker zeit- bzw. situationsbezogen. Die einschlägigen Texte verstehen sie vom übergreifenden Sachhorizont der gemeinsamen Unterordnung von Mann und F. unter Christus sowie vom Zeugnis über den Dienst von F.en im AT und NT her.

An der erstgenannten Position erscheint problematisch, dass Aussagen zu den im NT noch kaum festgelegten Leitungsdiensten auf eine geschichtlich gewachsene, im Übrigen auch innerevangelikal nicht einheitliche Ordnung der Leitungsdienste übertragen wird. Muss hier nicht die Differenz in der Ausgestaltung der Dienstämter stärker gewichtet werden (bes. wenn, wie für Evangelikale der Fall, das Argument der apostol. → Sukzession wegfällt)? Und ist das geschichtl. Zurücktreten der stärker weiblich konnotierten Dienstämter (wie Diakoninnen und Prophetinnen sie ausübten) hist. zufällig? Die Position der Öffnung hat sich damit auseinanderzusetzen, dass Paulus in 1Tim 2 dezidiert schöpfungstheologisch argumentiert, was seiner Begründung einen sehr grundsätzlichen Charakter gibt (→ Schöpfungsordnungen). Vielleicht können beide Seiten anerkennen, dass weder Wortverkündigung noch → Gemeindeleitung *ganz* auf F.en verzichten können und dass beide Aufgabebereiche, möglicherweise jenseits bestehender Modelle, kollegial und korporativ von berufenen Männern und F.en verantwortet werden können.

Schmalenbach: Frausein zur Ehre Gottes, 2007; W. Webb: Slaves, Women and Homosexuals, 2001.

Chr. Raedel

Lit.: Pr. Allen: The Concept of Woman, 3 Bde., 1985/2002/2017; L. Belleville u.a.: Two Views on Women in Ministry, rev. ed. 2005; W. Neuer: Mann und Frau in christlicher Sicht, 51993; R. Pierce / R.M. Groothuis (Hg.): Discovering Biblical Equality, 2005; J. Piper / W. Grudem (Hg.): Die Rolle von Frau und Mann in der Bibel. Zweimal einmalig – eine biblische Studie, 2008; Chr. Raedel (Hg.): Das Leben der Geschlechter, 2017; H.-M.